



## **Workshop: Bauwoche Sommer 2019 Hüttendach, Palisade und mehr**

In diesem Workshop wollen wir das Dach der nächsten undichten Wohnhütte (bspw. der Jägerhütte) im Slawendorf Passentin abnehmen und übergangsweise abdichten. Darüber hinaus wollen wir ein weiteres Stück der Palisade ersetzen.

Außerdem fallen immer wieder kleine Reparaturtätigkeiten an, wie z.B. Ausbessern von Lehmwänden, Füllen von Bodenlöchern in den Hütten, Reparieren und Bauen von Tischen und Bänken, Decken der abgedichteten Dächer mit Schindeln oder Schwartenbrettern. Egal, für was ihr euch entscheidet, Ihr helft damit dem Dorf!

Wir freuen uns über rege Beteiligung, denn so können wir verschiedene Reparaturarbeiten im Dorf angehen.

**Zeitraum:** Sonntag, 14.07.2019 vormittags, bis maximal Samstag, 20.07.2019 vormittags

**Ort:** Slawendorf Passentin, Passentin 8a, 17217 Penzlin (OT Mallin)

**Unkostenbeitrag:** es fallen **keine** weiteren Kosten an, für das Essen wird gesorgt!

**Unterbringung:** (eigenes) Zelt oder Hütte (Plätze sind begrenzt), gute sanitäre Anlagen inkl. Duschen sind vorhanden. Schlafsack und Isomatte sind in jedem Fall sinnvoll.

**Maximale Teilnehmerzahl:** (offen) - Teilnehmen können alle Personen über 16 Jahre (bei Teilnehmern unter 18 Jahre nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten)

**Baumaterial:** Baumaterial wird beschafft. Wenn ihr einen Betrag spenden wollt, damit wir mehr Baumaterial besorgen können, wäre das toll -> s.u. unter „Spenden“.

**Werkzeug:** Es steht sehr viel Werkzeug zur Verfügung. Wenn ihr Werkzeug habt, das Ihr mitbringen könnt, würde das aber trotzdem sehr helfen. Wichtig ist, dass ihr euer Werkzeug entsprechend kennzeichnet.

**Spenden:** Spenden (für mehr Baumaterial) könnt ihr gerne per Überweisung auf unser Konto mit dem Betreff „Spende Workshop Bauwoche 2019-07“.

Mitzubringen ist witterungs- und baustellenfeste Kleidung, sowie alles notwendige, um im (eigenen) Zelt oder in einer der Hütten zu nächtigen (Feldbett, Schlafsack, Kultursachen etc.) Wir empfehlen, auf jeden Fall an folgendes zu denken: Taschenlampe, Mückenschutz, festes Schuhwerk, Bauhandschuhe.

Bitte beachtet das absolute Feuerverbot innerhalb des Slawendorfes.

Rauchen und Lagerfeuer sind nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.

**Wichtig:** Ihr kommt auf eigene Gefahr!

# Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.

Gemeinnütziger Verein



Email: [verein@fsp-ev.de](mailto:verein@fsp-ev.de)

Internet: [www.fsp-ev.de](http://www.fsp-ev.de)

## Workshop: Bauwoche Sommer 2019 14.07. – 20.07.2018

### Anmeldung

Ich komme vom \_\_\_\_ Juli bis zum \_\_\_\_ Juli 2019.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Übernachtung in:  Hütte  (eigenes) Zelt

Achtung: wir weisen darauf hin, dass die Hütten ggf. bei Regen undicht sind.

Ich kann folgendes Werkzeug mitbringen: \_\_\_\_\_

Krankheiten, Allergien: \_\_\_\_\_ Vegetarier

Ich reise an per  Auto / Motorrad  Bahn  Ich habe noch \_\_\_\_ Plätze frei  
 Ich muss abgeholt werden

Fotos von mir dürfen **nicht** auf [fsp-ev.de](http://fsp-ev.de) veröffentlicht werden:

Anmeldung per Email an: [workshop08@fsp-ev.de](mailto:workshop08@fsp-ev.de)

Per Post an: Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.  
Vogelkirschenweg 34  
14979 Großbeeren  
Telefon: 033701/90860

Spenden: Inhaber: Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.  
IBAN: DE43 8306 5408 0004 9445 26  
BIC: GENODEF1SLR  
Zweck: Spende Workshop Bauwoche 2019-07

## AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Freunde des Slawendorfes Passentin e.V.) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.
- b) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
- c) Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- d) Das Mitbringen eigener Ausrüstungsgegenstände oder Werkzeug wirkt sich nicht auf den Teilnahmebeitrag aus.

### § 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen Belastungen, in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Werkzeug) auf Sicherheit selbständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu entfernen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Bautätigkeiten hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.
- e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von gefährlichen Tätigkeiten, wie z.B. Umgang mit elektrischen oder scharfen Werkzeugen und Arbeiten auf Leiter oder Dächern unbedingt Abstand zu nehmen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von dem Workshop.
- f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von dem Workshop ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen (z. B. Essensgeld) hat.
- h) Die Teilnehmer erkennen die besonderen Brandschutzbedürfnisse des Veranstaltungsortes an. Eine Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

### § 3 Haftung

- a) Die Haftung des Veranstalters wird wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!
- e) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung.

### § 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn, er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- e) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen ist auch nach Bearbeitung nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen von der Veranstaltung auszuschließen.
- c) Bei Rücktritt des Teilnehmers wird –egal zu welchem Zeitpunkt– ein pauschaler Beitrag von 10,- € zur Deckung der entstandenen Kosten fällig.
- d) Bei Rücktritt des Teilnehmers 7 oder weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

### § 6 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (z. B. ob der Teilnehmer sich bereit erklärt hat, als Anleiter tätig zu sein und in welchem Bereich). Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur weitergegeben, um den Teilnehmer zu schützen (z. B. bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten an den Koch).

### § 7 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

**Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zum Workshop „Bauwoche Sommer 2019“ vom 14.-20.07.2019 an.**

Ort / Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift